gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Progesterone Formulation (Veterinary)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Veterinärprodukt

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : MSD

Feldstraße 1a

85716 Unterschleissheim-Germany

Telefon : 908-740-4000

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EHSDATASTEWARD@msd.com

#### 1.4 Notrufnummer

1-908-423-6000

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Karzinogenität, Kategorie 1A H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Wirkung auf Milchbildung oder durch das
H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch

len schädigen.

Stillen

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das

Kind im Mutterleib schädigen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit

vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Quarz

Progesteron

#### Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                      | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| Quarz                                      | 14808-60-7<br>238-878-4                      | Carc. 1A; H350i<br>STOT RE 1; H372<br>(Lungen)  | >= 30 - < 50             |
| Progesteron                                | 57-83-0<br>200-350-6                         | Carc. 2; H351 Repr. 1A; H360FD Lact.; H362 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000 | >= 2,5 - < 10            |
| Bis(alpha,alpha-<br>dimethylbenzyl)peroxid | 80-43-3<br>201-279-3<br>617-006-00-X         | Org. Perox. F; H242<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Repr. 1B; H360D<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411     | >= 0,3 - < 1             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die

empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein

Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in

geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Staub ,Rauch, Gas, Nebel, Dampf oder Aerosol nicht

5/23

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition)     | Zu überwachende<br>Parameter | Grundlage      |
|----------------|--|----------------------------------|------------------------------|----------------|
| Quarz          | 14808-60-7   | TWA (Atembarer Staub)            | 0,1 mg/m³                    | 2004/37/EC     |
|                | Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene   |                                  |                              |                |
| Siliciumdioxid | 7631-86-9  | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion) | 4 mg/m³<br>(Siliziumdioxid)  | DE TRGS<br>900 |
|                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht |                                  |                              |                |

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

| I           | befürchtet zu | befürchtet zu werden   |                        |            |
|-------------|---------------|--|------------------------|------------|
|             |               | MAK (gemessen<br>als<br>alveolengängige<br>Fraktion)                       | 0,02 mg/m <sup>3</sup> | DE DFG MAK |
|             | Spitzenbegre  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II                |                        |            |
|             | Weitere Infor | Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des |                        |            |
|             | MAK- und BA   | MAK- und BATWertes nicht anzunehmen  |                        |            |
| Progesteron | 57-83-0       | TWA  | 6 μg/m3 (OEB 4)        | Intern     |
|             |               | Wischtestgrenzw ert  | 60 μg/100 cm2          | Intern     |

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                                      | Anwendungsb ereich | Expositionsweg e | Mögliche Gesundheitsschäden       | Wert                               |
|--|--------------------|------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Siliciumdioxid                                 | Arbeitnehmer       | Einatmung        | Langzeit -<br>systemische Effekte | 4 mg/m³                            |
| Bis(alpha,alpha-<br>dimethylbenzyl)peroxi<br>d | Arbeitnehmer       | Einatmung        | Langzeit -<br>systemische Effekte | 5,6 mg/m³                          |
|  | Arbeitnehmer       | Hautkontakt      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 8 mg/kg<br>Körpergewicht<br>/Tag   |
|  | Verbraucher        | Einatmung        | Langzeit -<br>systemische Effekte | 1,4 mg/m³                          |
|  | Verbraucher        | Hautkontakt      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 4 mg/kg<br>Körpergewicht<br>/Tag   |
|  | Verbraucher        | Verschlucken     | Langzeit -<br>systemische Effekte | 0,4 mg/kg<br>Körpergewicht<br>/Tag |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname              | Umweltkompartiment | Wert        |
|------------------------|--------------------|-------------|
| Bis(alpha,alpha-       | Süßwasser          | 2,34 µg/l   |
| dimethylbenzyl)peroxid |                    |             |
|                        | Abwasserkläranlage | 100 mg/l    |
|                        | Süßwassersediment  | 2,24 mg/kg  |
|                        | Boden              | 0,447 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit

der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der

potenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschu

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Farbe : hellgrün

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

aasförmia)

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,1 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Nicht anwendbar

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Quarz:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 22.500 mg/kg

Progesteron:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,224 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Quarz:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Progesteron:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Ergebnis : Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### Quarz:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Progesteron:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Progesteron:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : negativ

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Progesteron:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmäßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 482

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Affe

Applikationsweg: Subkutan

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo-Test zur unplanmäßigen DNA-

Synthese (UDS) in Säugetierleberzellen

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

#### Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

#### Karzinogenität

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# Progesterone Formulation (Veterinary)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Inhaltsstoffe:

Quarz:

Spezies Menschen

Applikationsweg Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Ergebnis positiv

Karzinogenität - Bewertung Positiver Nachweis aus epidemologischen Humanstudien

(Atmung)

Progesteron:

Maus, weiblich Spezies Applikationsweg Subkutan : 104 Wochen Expositionszeit Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Inhaltsstoffe:

**Progesteron:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Subkutan

Ergebnis: positiv

Effekte auf die Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Subkutan

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Positive Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus epidemiolgischen Studien beim Menschen., Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in Tierexperimenten., Studien

weisen auf eine Gefahr für Babies während der Stillzeit hin

Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Effekte auf die Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

> Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in

Tierexperimenten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017 9.0

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Inhaltsstoffe:

#### Quarz:

Expositionswege Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane Lungen

Bewertung Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von 0.02 mg/l/6h/d oder weniger.

#### Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Expositionswege

Keine signifikanten gesundheitlichen Effekte bei Tieren in Bewertung

Konzentrationen von 100 mg/kg bw oder weniger.

# Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

#### Quarz:

Spezies Menschen LOAEL 0,053 mg/m<sup>3</sup> Applikationsweg Einatmung

#### Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Spezies Ratte NOAEL 60 mg/kg LOAEL 200 mg/kg Applikationsweg Verschlucken Expositionszeit 28 Tage

Methode OECD Prüfrichtlinie 407

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Inhaltsstoffe:

Progesteron:

Allgemeine Angaben : Zielorgane: Hormonsystem

Symptome: Effekte auf die Fruchtbarkeit.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### **Inhaltsstoffe:**

#### Quarz:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 508 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 731 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Progesteron:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,000010 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,1 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 26 d

wirbellosen Wassertieren

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität)

: 1.000

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

#### Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,397 mg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 20

Algen/Wasserpflanzen mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei : NOEC : > 1.000 mg/l Mikroorganismen : Expositionszeit: 30 min

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,177 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

## Inhaltsstoffe:

Progesteron:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 20,2 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Inhaltsstoffe:**

Progesteron:

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: 3,65

Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Bis(alpha,alpha-dimethylbenzyl)peroxid:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 137 - 1.470

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 5,6

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** : UN 3077 **ADR** : UN 3077

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

 RID
 : UN 3077

 IMDG
 : UN 3077

 IATA
 : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Progesteron)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Progesteron)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Progesteron)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(Progesterone)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Progesterone)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

rid

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017 9.0

XVII)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nummer in der Liste 30:

Bis(alpha.alphadimethylbenzyl)peroxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

dimethylbenzyl)peroxid

Bis(alpha,alpha-

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung) Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

**UMWELTGEFAHREN** E1 100 t 200 t

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft 5.2.1: Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar 5.2.5: Organische Stoffe: Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Sonstige: 30,81 % Quarz 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar

5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder

reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt.

Progesteron

krebserzeugend: Kategorie 2 nach Anhang I der CLP-Verordnung erbgutverändernd: aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zu-ordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen

werden

Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit

(Fruchtbarkeit): Kategorie 1A nach Anhang I der CLP-Verordnung

Fruchtschädigend

(entwicklungsschädigend): Kategorie 1B nach Anhang I der

CLP-Verordnung

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AICS : nicht bestimmt

DSL : nicht bestimmt

IECSC : nicht bestimmt

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Volltext der H-Sätze

H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319
H350i
H351
Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H360D
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360FD : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

H362 : Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität Eye Irrit. : Augenreizung

Lact. : Wirkung auf Milchbildung oder durch das Stillen

Org. Perox. : Organische Peroxide
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition 2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer

gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **Progesterone Formulation (Veterinary)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 9.0 28.09.2024 2183768-00016 Datum der ersten Ausgabe: 15.11.2017

Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufungsverfahren:

#### Einstufung des Gemisches:

| -motarang acc connec | =      |               |
|----------------------|--------|---------------|
| Carc. 2              | H351   | Rechenmethode |
| Carc. 1A             | H350i  | Rechenmethode |
| Repr. 1A             | H360FD | Rechenmethode |
| Lact.                | H362   | Rechenmethode |
| STOT RE 1            | H372   | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 1    | H410   | Rechenmethode |
|                      |        |               |

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE